

**Geschäftsführung
Denkmalpflegeausschuss**

Es informiert Sie	Volker Peters
Telefon (0202)	563 5023
Fax (0202)	563 8035
E-Mail	volker.peters@stadt.wuppertal.de
Datum	19. Januar 2004

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 04.12.2003

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Hans-Herbert Grimm ,

von der CDU-Fraktion

Frau Birgit Hetfleisch , Herr Johannes Huhn , Frau Ute Mindt , Herr Rainer Spiecker ,

von der SPD-Fraktion

Herr Prof.Dipl.Ing Will Baltzer , Herr Volker Dittgen , Frau Annegret Grevé , Herr Manfred Mankel ,
Frau Christa Stuhlreiter bis 18.15 TOP 9,

von der FDP-Fraktion

Frau Edeltraut Fromme , Herr Friedrich Paul als Gast bis 18.15 Uhr TOP 9,

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

Herr Frank Monse ,

als sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Detlef Schmitz ,
Herr Hans-Christian Goedeking fehlt entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Uwe Haltaufderheide , Frau Heike Hellkötter , Frau Ina Lom von zu TOP 1, Herr Thomas
Uebrick bis 18.27 Uhr TOP 9,

von der Presse

Herr Seitz - Westdeutsche Rundschau -

Herr Lukas - WZ General-Anzeiger -

Schriftführer / in:

Volker Peters

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er macht darauf aufmerksam, dass folgende Unterlagen ausgelegt worden seien:

- zu TOP 1 und 7 die vorhandenen Informationen (Presseberichte, Beschlussvorlagen mit Beschlüssen)
- zu TOP 7.2 ein Dringlichkeitsantrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- zu TOP 7.3 ein weitergehender Antrag der Ratsfraktion der SPD.

Herr Stv. Huhn, Frau Fromme und Herr de Bruyn-Ouboter kündigen zum Tagesordnungspunkt 6 – Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss – Wortmeldungen an.

Die Verwaltung meldet zu TOP 7 – Kurzinformationen durch die Verwaltung – einen weiteren TOP 7.6 - Beschlussvorlagen VO/1480/03 – Nachverdichtung im Briller Viertel – an. Dazu sei eine Tischvorlage der Ratsfraktion der SPD ausgelegt worden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung und die Ergänzungen werden nicht erhoben.

1

Kooperatives Verfahren Haus der Jugend Berichterstattung über das Moderationsverfahren; Präsentation der Planung

Frau vom Lehn erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Änderungen der Entwurfsplanung zum Umbau des Hauses der Jugend.

Die vorläufige Kostenschätzung beliefe sich auf 9,78 Mio. €. Diese Kosteneinschätzung sei aber im Detail sehr aufwändig erstellt worden.

Herr Beig. Uebrick ergänzt den Vortrag mit dem Hinweis, dass die vorgestellte Änderungsplanung im Werkstattverfahren die Zustimmung **aller** an diesem Verfahren Beteiligten gefunden habe. Neben den Nutzern und den Fachressorts habe auch das Rheinische Amt für Denkmalpflege mit am Tisch gesessen.

Mit dem Werkstattverfahren sei ein Ergebnis erzielt worden, welches ein sehr gutes sei. Die Nutzer hätten bisher bei einer Verkehrsfläche von 60 % das Gebäude nur ein-geschränkt nutzen können. Der vorgestellte Entwurf gehe davon aus, dass man in Zukunft 60 % bis 70 % Nutzfläche in dem Gebäude

habe. Daraus ergebe sich sehr deutlich eine wesentlich bessere Funktionalität des Hauses der Jugend.

Nach seiner Auffassung sei die Verwaltung damit zu einem sehr guten Ergebnis gekommen. Details seien noch nachzubessern. In dem endgültigen Vorentwurf würden dann alle Maßnahmen festgelegt, die auch umgesetzt werden sollen. Somit sei die Kostenschätzung eine vorläufige. Reden müsse man noch über die vorgesehene Ellipse auf dem Dach und die so genannten „Balkone“. Auch die direkte Andienung an die Platzebene sei noch zu überdenken. Das bisher geplante Erdgeschoss des Gebäudes befinde sich 1,80 m über dem Platzniveau.

Als nächsten Schritt wolle die Verwaltung in die Vorentwurfsplanung gehen, um dann zu sehen, welche Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden könnten.

Herr Stv. Dittgen berichtet für seine Fraktion, dass man ebenfalls Probleme mit den „Balkonen“ und der Ellipse auf dem Dach habe. Die Balkone zur Öffnung des Gebäudes gegenüber dem Platz seien nicht hilfreich. Eine andere Lösung unter Wegfall dieser Balkone solle angestrebt werden. Die Ellipse vom Platz aus nicht zu erkennen und habe nur eine Funktion bei nächtlicher Beleuchtung. Aus Kostengründen sei auch sie vielleicht verzichtbar.

Herr Stv. Spiecker erkundigt sich nach dem Zeitraum zwischen dem Beginn der Umbauarbeiten und deren Fertigstellung.

Herr Beig. Uebrick kann diese Frage zurzeit nicht beantworten, da dieser Zeitraum von der Entwurfsplanung abhänge. Er hinge ferner von der Frage ab, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Stv. Huhn** fährt er fort, dass der vorgesehene linke „Balkon“ im Wesentlichen eine architektonische Funktion zur Herstellung einer Gesamtsymmetrie habe. Der rechte „Balkon“ solle der Gastronomie dienen. Ob diese Balkone überhaupt kämen, sei, wie schon ausgeführt, eine Frage, die nach Vorliegen der Entwurfsplanung zu entscheiden sei.

Herr de Bruyn-Ouboter erinnert daran, dass sich der Bergische Geschichtsverein gegen die „Balkone“ und die Ellipse gewandt habe. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Rheinische Amt für Denkmalpflege „Balkone“ irgendwelcher Art überhaupt dulden werde. Der „Balkon“ verstelle den Blick auf den Sockel und störe sehr empfindsam den Gesamteindruck des Gebäudes. Der linke „Balkon“ stelle auch nur eine falsche Symmetrie dar. Nach seiner Kenntnis sei die Einschätzung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege so, dass keine Balkone an dem Gebäude geduldet würden. Dann erübrige sich auch innerhalb der Verwaltung die Frage, ob man überhaupt Balkone haben wolle.

Herr Prof. Baltzer führt aus, dass die vorgesehenen Balkone die Fassade zerstören würden und daher nicht akzeptiert werden könnten. Eingehend auf einen Leserbrief sei er der Auffassung, dass der Entwurf des Treppenhauses in der südöstlichen Ecke des Gebäudes nicht richtig mit der Bausubstanz des Gebäudes umgehe. Das Gebäude sei symmetrisch und das Treppenhaus müsse in irgendeiner Form in die Mitte des Gebäudes gelegt werden. Es könne nicht sein, in einem Seitenflügel Verkehrsflächen um Nutzungen zu zerschlagen, um dort ein Treppenhaus zu errichten. Er finde es nicht gut, wie hier grundsätzlich mit dem Gebäude als zentraler Bau umgegangen werde. Als Fachmann betrachte er die vorgestellte Planung als nicht gelungen.

Mit einem Einwurf stellt **Herr Stv. Dittgen** fest, dass es sich hier um die Meinung des Vorredners und nicht der Fraktion handele.

Herr Schmitz berichtet, dass man sich auch in seinem Vereinsvorstand ausführlich mit der Planung beschäftigt habe. Dazu gebe es bereits auch eine schriftliche Reaktion an die Verwaltung. Er wolle die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass man die Gastronomie möglicher Weise auch im Souterrain des Gebäudes unterbringen könne. Auch von da aus ließe sich eine Bedienung des Vorplatzes erreichen.

Eine Verbesserung der Verkehrsflächen und der Nutzung innerhalb des Gebäudes werde begrüßt, man habe aber nach wie vor Schwierigkeiten mit der Lage des neuen Treppenhauses. Man sei nach wie vor der Auffassung, dass es sich hier um ein wichtiges Projekt der Talachse Barmen handle. Eingehend auf die heute mitgeteilte Kostenschätzung habe er Sorge, dass diese Mittel überhaupt aus den Fördermitteln der „Regionale 2006“ aufgebracht werden könnten.

Herr Beig. Uebrick bestätigt nochmals, dass Herr Prof. Mainzer vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege in dem Werkstattgespräch gesagt habe, er könne mit diesen Balkonen leben. Er, Prof. Mainzer, sei zwar nicht unbedingt begeistert davon und falls eine bessere Lösung gefunden werde, würde er diese begrüßen. Damit könne man eindeutig feststellen, dass die heute vorgestellte Planung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und dem Ministerium abgestimmt sei.

Er bleibe bei seiner Meinung, dass man versuchen solle, aus der Funktion heraus eine bessere Lösung zur Bedienung des Vorplatzes zu finden.

Ebenfalls werde vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege und dem Ministerium die seitliche Erschließung des Gebäudes mitgetragen. Eine zentrale Erschließung des Gebäudes könne er sich überhaupt nicht vorstellen, da diese nicht funktionieren werde. Die jetzt vorhandene Erschließung aus der Mitte des Gebäudes heraus koste eben Nutzflächen auf Grund der vorhandenen Verkehrsflächen.

Zu den Kosten sei zu wiederholen, dass es sich um eine Kostenschätzung handle. Eine genaue Kostenangabe sei erst möglich, wenn man wisse, welches Teil der Entwurfsplanung tatsächlich umgesetzt werden solle. Es sei aber so, dass diese Kosten in das Budget der Kulturachse hineinpassen würden.

Die Höhe der Fördermittel sei noch mit dem Land abzusprechen, da eine erste Abstimmung vor Einbeziehung des Denkmalschutzes in die Baumaßnahme erfolgt sei. Auf Grund der nunmehr vorliegenden Kostenschätzung sein ein neuer Termin mit dem Land erforderlich. Das Ergebnis der Besprechung werde dem Steuerungsgremium Barmen als Vorschlag der Verwaltung vorgelegt.

Herr de Bruyn-Ouboter hält seinen Einwand hinsichtlich der Bedenken des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege für die frischere Position als die des Werkstattverfahrens. Er empfehle, hierzu nochmals eine Klärung herbeizuführen.

Herr Beig. Uebrick erklärt sein Unverständnis für den Fall, dass sich die Auffassung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege geändert habe, da doch die Leitung des Amtes an der Sitzung teilgenommen habe. Alle am Werkstattverfahren beteiligten hätten die Möglichkeit gehabt, dabei ihre Position zum Ausdruck zu bringen. Er habe kein Verständnis dafür, wenn danach jemand seine Auffassung geändert habe. Aber er wolle hier eine Klärung herbeiführen.

Herr Prof. Baltzer hält es auch für weniger schädlich, wenn die Gastronomie im Untergeschoss untergebracht werde. Diese Lösung werde den Baukörper am wenigsten angreifen. Eine beispielhafte, gelungene Lösung hinsichtlich des Erfassens des Gebäudes sei das Architekturmuseum in Frankfurt. Dort habe man eine Lösung durch zwei seitlich angebrachte Treppenhäuser gefunden. Er wiederhole seine Einschätzung, dass man das Gebäude mit der vorgestellten Lösung zerstöre.

Herr Schmitz lässt sich von **Herrn Beig. Uebrick** bestätigen, dass der damalige Förderungsansatz 30 % durch die Stadt und 70 % durch das Land gewesen sei.

Die Sitzung wird von 16.39 Uhr bis 16.46 Uhr unterbrochen.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

2 **Denkmalbereichssatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal** **Vorlage: VO/2224/03**

Herr Stv. Huhn geht auf den Zoo als Kernbereich der künftigen Denkmalbereichssatzung ein. Gerade der Eingangsbereich des Zoos solle doch in der Zukunft entscheidend verändert werden und es bestehe somit die Sorge, ob die Denkmalbereichssatzung hier nicht zu einem Konflikt führe.

Herr Stv. Spiecker ergänzt, dass im Bereich der Satzung auch der Eingangsbereich zum Stadion liege. Hier seien ebenfalls Erneuerungsarbeiten vorgesehen, die den Eingangsbereich attraktiver gestalten sollen. Auch dazu stelle sich die Frage, ob es hier zu einem Konflikt mit der Denkmalbereichssatzung kommen könne.

Herr Beig. Uebrick bestätigt, dass der Zoo im Geltungsbereich der Satzung liege. Die im Rahmen des Wettbewerbs geplanten Umbaumaßnahmen im Empfangsgebäude würden zu einer deutlichen Verbesserung des bisherigen Zustandes führen. Auch die Verbesserung der Situation im Eingangsbereich des Zoos werde überprüft. Er gehe davon aus, dass die geplanten Maßnahmen im inneren des Empfangsgebäudes zu einer deutlichen Verbesserung des Denkmalwertes führen werde. Es gehe um das Ziel, die bisherigen „Sünden“ an dem Gebäude wieder rückgängig zu machen.

Auch das gesamte Stadion gehöre zum Geltungsbereich der Satzung. Auch hier sei eine Aufwertung durch eine attraktivere Gestaltung vorgesehen. Dadurch werde dann der Denkmalwert gestärkt. Er habe die Hoffnung, dass die Attraktivität zügig verbessert werden könne, auch im Hinblick auf einen wünschenswerten Aufstieg des Wuppertaler Sportvereins. Einer höheren Zahl von Zuschauern müsse es dann auch möglich sein, sich vor dem Stadion in einem attraktiven Umfeld aufzuhalten. Zurzeit stelle sich der Bereich im Stadtbild als heruntergekommen dar.

Die Verwaltung sei mit dem Gebäudemanagement und den Architekten im Gespräch. Einzelheiten der Planung würde im Steuerungsgremium Talachse vorgestellt werden. Für denkmalgeschützte Bereiche könne die Vorstellung auch im Denkmalpflegeausschuss erfolgen.

Herr Prof. Baltzer erkundigt sich, ob das Ergebnis des Wettbewerbes in der zukünftigen Denkmalbereichssatzung berücksichtigt worden sei.

Herr Stv. Dittgen erinnert daran, dass die angesprochenen Bereiche des Zoos und des Stadions bereits heute schon im Geltungsbereich der zukünftigen Satzung lägen und somit eigentlich keine Besorgnis hinsichtlich der künftigen Gestaltung entstehen könne.

Herr Beig. Uebrick wiederholt, dass es um eine Aufwertung der beiden Bereiche gehe und es somit nicht zu Konflikten mit einer rechtskräftigen Denkmalbereichssatzung kommen werde. Die Erweiterung des Zoogeländes über die ehemalige „Samba“-Strecke hinaus liege nicht mehr im Geltungsbereich der Satzung. Somit seien hier Neubauten für den Zoo nicht von Relevanz. Das

bisherige eigentliche Zoo-Gelände solle nicht wesentlich in seiner Gestaltung verändert werden. Das kürzlich fertig gestellte Orang-Utan-Haus habe ja gezeigt, dass auch hier bauliche Veränderungen möglich seien. Eine rechtskräftige Denkmalbereichssatzung bedeute ja nicht, dass an einem Baudenkmal verbessernde Maßnahmen nicht mehr möglich seien. Dies erkenne man ja an der soeben vorgestellten Planung für das Haus der Jugend.

Herr Schmitz erkundigt sich, ob man die Erfahrungen aus diesem Satzungsverfahren nicht für die weitere Erarbeitung von Denkmalbereichssatzungen verwenden könne. Er denke hier insbesondere an eine Denkmalbereichssatzung für das Briller Viertel.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 04.12.2003:

Es wird empfohlen, gemäß Drucksache Nr. VO/2224/03 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

3 **Geschäftsordnung des Denkmalpflegeausschusses**
Neuregelung der Zuständigkeiten
Vorlage: VO/2226/03

Herr Stv. Huhn schließt nicht aus, dass es in anderen Städten als den ausgewählten doch einen Denkmalpflegeausschuss geben möge. Es komme darauf an, welche Funktion der Denkmalpflegeausschuss habe. In der nächsten Legislaturperiode solle also überlegt werden, wie die Arbeit des Denkmalpflegeausschusses sinnvoll weitergehen könne. Nach seiner persönlichen Auffassung solle der Denkmalpflegeausschuss auch in der Zukunft nicht einem anderen Fachausschuss angegliedert werden, sondern ein selbstständiger Ausschuss bleiben. Dafür sei die Thematik des Denkmalschutzes und der -pflege viel zu wichtig. Die heutige Situation sei ja so, dass die Bezirksvertretungen im Bezug auf die Denkmalpflege Entscheidungsrecht hätten. Zukünftig sei es durchaus denkbar, dass die zuständige Bezirksvertretung mindestens vorher den Denkmalpflegeausschuss in fachlicher Hinsicht anhören müsse, so wie es auch heute bereits in anderen Fachausschüssen geschehe.

Der Vorsitzende glaubt hierzu eine Einmütigkeit des Denkmalpflegeausschusses feststellen zu können.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 04.12.2003:

Das Ergebnis der Befragung vergleichbarer Städte in NRW wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung über die mögliche Änderungen der Zuständigkeiten des Denkmalpflegeausschusses wird auf den neuen Rat der Stadt nach der Kommunalwahl 2004 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

4 Zustand des Gebäudes Elias-Eller-Str. 67

Vorlage: VO/2263/03

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 04.12.2003:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5 Umgestaltung der B7, IV. Bauabschnitt (Historischer Teil) -

Sachstandsbericht

Vorlage: VO/2149/03

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

6 Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss

6.1 Baudenkmäler an der Öhder Straße

Herr Stv. Huhn berichtet, dass auf dem Gelände der Firma Akzo an der Öhder Straße zwei Häuser zum Abbruch frei gegeben worden seien und interessiert sich dafür, was mit dem alten und evtl. erhaltenswerten Material geschehe.

Herr Haltaufderheide berichtet, dass sich die Verwaltung im Zusammenwirken mit der Eigentümerin bundesweit um den Verkauf bemüht habe. Diese Bemühungen hätten nicht zum Erfolg geführt schlussendlich wegen des katastrophalen Zustandes der Baulichkeiten. Es habe sich auch niemand gefunden, der ein Interesse an den intakten Hölzern der Gebäude gehabt hätte. Somit solle bedauerlicher Weise der Abbruch erfolgen.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

6.2 Restaurierung der alten Zollbrücke in Heckinghausen

Auf Nachfrage von **Herrn Stv. Huhn** sagt die Verwaltung für die nächste Sitzung einen Sachstandsbericht über die Sanierungsarbeiten an der alten Zollbrücke in Heckinghausen zu.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

6.3 Ausgrabungsfunde im Luisenviertel

Herr de Bruyn-Ouboter berichtet anhand der Presseartikel über die Ausgrabungsfunde. Aus den Funden könne man schließen, dass hier Menschen nicht nur durchgezogen, sondern auch gesiedelt hätten.

Herr Haltaufderheide ergänzt, dass die Auswertung der Ausgrabungsfunde noch im Gange sei. Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege sei sich sicher, dass es sich um Funde aus der frühen Eisenzeit handle und man somit in einem Bereich um 1500 vor Christi angekommen sei. Damit ergäbe sich für Wuppertal-Elberfeld die älteste Siedlungsspur östlich des Rheins.

Herr de Bruyn-Ouboter hält diese zeitliche Einordnung für sensationell. Wenn hier tatsächlich gesiedelt worden sei, könne man die Hoffnung haben, dass eine Ausweitung der Ausgrabung zu weiteren Funden führen könnte.

Herr Haltaufderheide erwidert, dass der Landschaftsverband Rheinland nicht mehr über die notwendigen Mittel für solche Ausgrabungen verfüge. Der Bodendenkmalschutz reagiere und dokumentiere im Moment ausschließlich. Man müsse allerdings sagen, dass der Bereich des Deweerth'schen Gartens, in dem sich auch die Funkstelle befinde, durch Kriegsschutt und vielfältige Bewegung des Erdreiches gestört worden sei. Es habe sich hier wohl um einen Sonder- bzw. Glücksfall bei der Ausgrabung gehandelt.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

6.4 Tankstellengelände an der Straße Zur Scheuren

Herr de Bruyn-Ouboter berichtet über einen ihm zugegangenen Hinweis eines Mitgliedes, dass auf dem ehemaligen Gelände der Firma Didillon die Gebäude abgerissen werden sollen. Es handle sich, grob gesagt, um Gebäude aus dem 19. Jahrhundert.

Herr Haltaufderheide trägt zum Denkmalwert des Komplexes vor, dass am heutigen Sitzungstage ein Ortstermin mit dem beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege zuständigen Gebietsreferenten für Industrieobjekte vorgesehen gewesen sei. Dieser sei wegen einer kurzfristigen Absage des Grundstückseigentümers nicht zustande gekommen. Es gebe einen Bürgerauftrag, ein Gutachten über die Denkmalwürdigkeit der Gebäude zu

erstellen. Die Verwaltung werde voraussichtlich in der Februar-Sitzung weiter berichten.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

**7 Kurzinformationen durch die Verwaltung
öffentlicher Teil**

**7.1 Sanierung des Baudenkmals Zentralwerkstatt der Bundesbahn am
Döppersberg; Presseberichte
aktueller Sachstand nach einem Pressebericht**

Herr Haltaufderheide aktualisiert den ausgelegten Pressebericht dahingehend, dass gegenüber der Deutschen Bahn eine Fristverlängerung unter der Bedingung gewährt worden sei, noch im Dezember mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen.

Herr Stv. Spiecker hat nach eigener Ortskenntnis Zweifel an einer Sanierungsmöglichkeit des Gebäudes. Nach seiner Auffassung gebe es keine Rettung der Bausubstanz. Eine Instandsetzung würde horrenden Kosten verursachen. Es werde dann ein singuläres Objekt saniert, dieses befinde sich aber in einer maroden Umgebung. Er habe Zweifel, ob es hier überhaupt einen Denkmalschutz gebe.

Herr Haltaufderheide erinnert nochmals daran, dass die Untere Denkmalbehörde Wuppertal an dem ordnungsbehördlichen Verfahren überhaupt nicht beteiligt sei. Die bundeseigene Liegenschaft würde durch die Obere Denkmalbehörde bei der Bezirksregierung betreut. Diese habe auch die Instandsetzungsverfügung erlassen. Genau genommen gehe es aber mit der Verfügung um die Sicherung des noch vorhandenen Bestandes. Fachmännisch gesehen teile er sogar die Auffassung, dass es sich hier um eine Ruine handle. Aber auch eine Ruine unterliege dem Denkmalschutzgesetz. Jedes Objekt müsse eine Chance zur Sanierung erhalten. Gelingt dieses nicht, würde irgendwann der Zeitpunkt kommen, dass man das denkmalgeschützte Objekt aufgeben müsse. Dem Ausschuss seien dafür Beispiele, auch aus der heutigen Sitzung, bekannt. Dieses komme auch bei den 4.500 in Wuppertal geschützten Baudenkmalen vor.

Frau Hellkötter erinnert an die rechtlichen Vorgaben, dass zunächst alle Möglichkeiten einer Sanierung abgewogen werden müssten.

Herr Stv. Spiecker hält dieses nach wie vor für schwer nachvollziehbar und verweist auf die bekannte Situation, dass auch der Bund öffentliche Mittel einsparen müsse. Teure Sicherungsmaßnahmen für dieses verfallene Objekt könnten gegenüber dem Bürger nicht erklärt werden.

Herr de Bruyn-Ouboter gibt einen geschichtlichen Ablauf über die früher vorgenommene Unterscheidung einer Bahnstation und eines Bahnhofes. Hier habe es sich um einen Bahnhof mit all seinen Einrichtungen gehandelt, von

denen noch Teile vorhanden seien. Diese seien vor dem Verfall als bedeutsam für die Eisenbahngeschichte eingeschätzt worden. Ein zum Ensemble gehörendes Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite habe gezeigt, was eine rechtzeitige Sanierung bringen könne. Im Sinne der historischen Bedeutung soll man eine Chance zur Sanierung nutzen.

Herr Schmitz berichtet, dass es sich bei der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn noch nicht um einen „Schandfleck“ gehandelt habe. Damals sei bereits von der Deutschen Bundesbahn festgestellt worden, dass zumindest das Gebäude der alten Schmiede erhaltenswert sei. Alle anderen Gebäude seien erst zu einem späteren Zeitpunkt gebaut worden. Die Chance auf Erhaltung der Schmiede sei vertan worden.

Herr Monse hält den „Schandfleck“ Zentralwerkstatt nur für ein Beispiel, für dass was die Deutsche Bahn hinterlasse. Beispielsweise sehe der rückwärtige Teil des Hauptbahnhofes schon so aus wie die Zentralwerkstatt. Es sollte Aufgabe der Stadt Wuppertal sein, mit der Deutschen Bahn eindringlich darüber zu reden, mit dem Verfall der Gebäude das Image der Stadt Wuppertal noch weiter herunterzuziehen.

Herr Stv. Dittgen hat ebenfalls das Gefühl, dass hier möglicherweise Steuermittel ohne Sinne ausgegeben würden. Zu bedenken sei allerdings, dass die Stadt Wuppertal von jedem Bürger, der ein Baudenkmal besitze, auch die Erhaltung dieses Denkmals fordere. Erst recht habe man eine Vorbildfunktion bei den öffentlichen Gebäuden gegenüber dem Bürger.

Herr Stv. Spiecker richtet an Herrn Beig. Uebrick die Bitte, mit der jetzigen Grundstückseigentümerin entsprechende Gespräche zu führen. Im vorliegenden Fall seien die zu erwartenden Kosten von Interesse.

Herr Beig. Uebrick teile die grundsätzliche Einschätzung, dass man die Gebäude habe einfach so verfallen lassen. Problematisch sei, dass die Bezirksregierung erst zu einem Zeitpunkt reagiert habe, wo es praktisch nichts mehr zu retten gebe. Er gehe nicht davon aus, dass die Deutsche Bahn hier noch viel Geld investieren werde. Er habe Pläne gesehen, in denen die Bahn andere Nutzungen des Geländes unter Beseitigung der Baulichkeiten vorgesehen habe. Eine Realisierung sei aber unklar. Sollte die Höhe der Sanierungskosten zu erfahren sein, würde der Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung darüber noch unterrichtet.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

7.2

Bauvoranfrage Wiesenstraße; Denkmalwürdigkeit einer Backsteinmauer Dringlichkeitsantrag der Ratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN Vorlage: VO/2354/03

Der Vorsitzende weist auf den ausgelegten Dringlichkeitsantrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, in dem um die Überprüfung der Denkmalwürdigkeit einer Backsteinmauer gebeten werde.

Herr Haltaufderheide berichtet, dass der Bereich des „ADA“ bereits in der Vergangenheit mit negativem Ergebnis auf seine Denkmalwürdigkeit überprüft worden sei. Die angesprochene Backsteinmauer sei darin eingeschlossen

gewesen. Im Rahmen der Bauvoranfrage Wiesenstraße sei die Untere Denkmalbehörde wegen des Nahbereiches zu Baudenkmalern im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Man könne durchaus darüber nachdenken, im Rahmen einer Neubaumaßnahme einen Teil der Backsteinmauer zu erhalten und eine entsprechende Anregung werde man im Baugenehmigungsverfahren geben.

Herr Monse hält das Ensemble Wiesenstraße/Gathe für stadtbildprägend und erhaltenswert. Auch wenn es kein Baudenkmal sei, hebe es sich doch wohltuend von der umgebenden Neubebauung ab. Er setze sich aus kulturpolitischen Gründen für den Erhalt des Ensembles ein. Es gebe eine Nutzung in einem intakten Gebäude.

Herr Stv. Spiecker stellt nochmals fest, dass es sich um kein Baudenkmal handele und sieht hier im Übrigen die Zuständigkeit des Kulturausschusses.

Auf den Hinweis von **Frau Stv. Grevé** ergibt sich eine kurze Erörterung, dass die Angelegenheit bereits im Kulturausschuss, allerdings mit einem anderen Antragsgegenstand, behandelt worden sei.

Der Vorsitzende hält den Bereich ebenfalls für stadtbildprägend. Hier müsse, ob mit oder ohne „ADA“, eine vernünftige Planung gemacht werden, zu der sich dann hinsichtlich des Denkmalschutzes eine Zuständigkeit des Denkmalpflegeausschusses ergebe.

Er stellt dann den Dringlichkeitsantrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 04.12.2003:

Die Verwaltung wird gebeten, die Denkmalwürdigkeit der Backsteinmauer an der Froweinstrasse, Begrenzung des Grundstückes von ADA und Rockoko, zu untersuchen und ggf. eine vorläufige Unterschutzstellung zu verfügen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7.3 **Benehmenserstellung zur Entlassung des Objektes Untergrünewalder Straße aus der Denkmalliste** **Antrag der Ratsfraktion der SPD** **Vorlage: VO/2367/03**

Der Vorsitzende weist auf den ausgelegten Antrag der Ratsfraktion der SPD hin. Er berichtet dann, dass er zu der Angelegenheit von der Verwaltung Akteneinsicht gefordert habe. Diese Bitte sei der Verwaltung am vergangenen Montag zugegangen. Er habe aber bis heute von der Verwaltung keinen Termin benannt bekommen. Demgegenüber sei die beantragte Abrissgenehmigung innerhalb von acht Arbeitstagen unter Herstellung des Benehmens mit der Oberen Denkmalbehörde von der Verwaltung erteilt worden. Es könne nicht sein, dass die Verwaltung die Abrissgenehmigung im Rahmen eines einfachen Geschäftes der laufenden Verwaltung erteile. Das Baudenkmal Untergrünewalder Straße 14/16 sei auf Vorschlag der Verwaltung von der zuständigen

Bezirksvertretung Elberfeld in die Denkmalliste aufgenommen worden. Somit könne auch nur die Bezirksvertretung Elberfeld das Baudenkmal wieder aus der Denkmalliste herausnehmen. Die Verwaltung könne nicht die Beschlüsse eines Ratsgremiums als ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung ansehen. Es sei schließlich denkbar, dass die Bezirksvertretung Elberfeld sich hätte gegen die Herausnahme aus der Denkmalliste aussprechen können. Die Bezirksvertretung Elberfeld sei hier ebenso souverän in ihrer Meinungsbildung wie das Rheinische Amt für Denkmalpflege unter TOP 1 zu dem Glasanbau an dem Haus der Jugend in Barmen. Ebenso sei die Verwaltung bei den Baudenkmalern an der Öhder Straße unter TOP 6.1 verfahren. Er stelle deutlich fest, dass die Erteilung einer Abrissgenehmigung für ein Baudenkmal nach seiner Auffassung nicht ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung sein könne.

Herr Stv. Dittgen erinnert an die mehrmaligen Beratungen zu diesem Baudenkmal. Er halte es für irritierend, wenn er aus der Zeitung erfahren müsse, dass das Baudenkmal aus der Denkmalliste herausgenommen worden sei. Es hätte möglich sein müssen, die Erteilung der Abrissgenehmigung bis nach der Meinungsbildung des Denkmalpflegeausschusses in der heutigen Sitzung zu verschieben. Dieses gebiete schon der Respekt vor einem parlamentarischen Gremium. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob es schon eine Baugenehmigung gebe bzw. wie der Wiederaufbau auf dem Grundstück sichergestellt werde. Es gebe Beispiele, wo nach dem Abriss das Grundstück nur als Freifläche weiter bestanden habe.

Frau Fromme stellt die Fragen, ob nicht in der Vergangenheit bereits eine neue Bebauung des Grundstückes von der Verwaltung abgelehnt worden sei und wer der Auftraggeber für das erwähnte Gutachten gewesen sei. Darüber hinaus sei von Interesse, ob die Abrissgenehmigung unter Auflagen hinsichtlich der zukünftigen Bebauung des Grundstückes erteilt worden sei.

Herr de Bruyn-Ouboter schließt sich den Vorredner an, insbesondere zu der häufigen Behandlung des Baudenkmal im Denkmalpflegeausschuss. Nach seiner Kenntnis sei mit den Abrissarbeiten nicht erst am Montag dieser Woche, sondern bereits am Samstag davor begonnen worden. Diese Eile lasse eine Angst vor der Öffentlichkeit vermuten. Politik und Bürger könnten sich hier als in die Irre geführt betrachten.

Frau Stv. Hetfleisch äußert ihre Besorgnis, dass das Baudenkmal im Verbund mit den Nachbarhäusern zu sehen sei und durch den Abriss diese Schäden erleiden könnten.

Die Verwaltung weist dazu auf die statische Trennung der einzelnen Gebäude hin.

Herr Stv. Spiecker stellt die Fragen, wann der Abrissantrag gestellt und auf welcher Rechtsgrundlage dieser dann wann genehmigt worden sei. Er habe die Sorge, dass durch die Verweigerung einer Abrissgenehmigung gegenüber dem alten Grundstückseigentümer und der Erteilung einer Abrissgenehmigung gegenüber den neuen Grundstückseigentümer ein Präzedenzfall geschaffen werde und die parlamentarischen Gremien zukünftig nur eine Mitteilung der Verwaltung bekommen würden, weil es sich um einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handele. Es wäre wünschenswert, wenn die Verwaltung einen schriftlichen Ablauf des Antragsverfahrens vorlegen würde.

Herr Beig. Uebrick antwortet, dass der Abrissantrag Anfang November gestellt und Ende November genehmigt worden sei. Er habe bereits einen Prüfungsauftrag dahingehend erteilt, ob die vom Fachressort vertretene Auffassung eines einfachen Geschäftes der laufenden Verwaltung rechtlich

haltbar sei. Die Antwort der Rechtsabteilung werde nach Vorliegen dem Denkmalpflegeausschuss vorgelegt. Daraus ergebe sich eine verbindliche Regelung für zukünftige Herausnahmen aus der Denkmalliste.

Die Herausnahme eines Baudenkmals aus der Denkmalliste und die Veräußerung eines Baudenkmals stünden in keinem rechtlichen Zusammenhang. Es gehe nur darum, ob die Sanierung eines Baudenkmals in einem wirtschaftlich zu vertretenden Kostenaufwand erfolgen könne. Dieses sei im Einzelfalle stets nachvollziehbar zu überprüfen. Somit hätte also auch der bisherige Grundstückseigentümer einen Abrissantrag stellen können.

Herr Haltaufderheide ergänzt, dass es sich um ein zweistufiges Genehmigungsverfahren handele. Die Entscheidung über eine weitere Denkmalswürdigkeit eines Gebäudes sei eine in Verbindung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege zu treffende fachliche Entscheidung. Die Untere Denkmalbehörde sei nach Anhörung der zu beteiligenden Fachdienststellen verwaltungsintern zu dem Ergebnis gekommen, das Rheinische Amt für Denkmalpflege um die Benehmensherstellung zur Entlassung des Baudenkmals aus der Denkmalliste zu bitten. Daraus habe sich der Austrag des Gebäudes aus der Denkmalliste ergeben. Wenn die vorhandene Bausubstanz weniger als 50 % des ursprünglichen Baudenkmals betrage, fordere der Landesdenkmalpfleger auch nicht mehr weiter den Erhalt des Baudenkmals. Eine Sanierung des Baudenkmals käme nämlich dann einem Neubau gleich. Die Denkmaleigenschaft sei dann als erloschen zu betrachten.

Die eigentliche Abrissgenehmigung sei als zweiter Verfahrensschritt ein selbstständiges Baugenehmigungsverfahren. Im gesamten Verlauf des Sommers habe sich für die Untere Bauaufsicht bereits die Erkenntnis ergeben, dass die beantragte Abrissgenehmigung zu erteilen sei. Die Abrissgenehmigung sei dann am 17.11.2003 erteilt worden.

Auf Nachfrage von **Frau Fromme** ergänzt er, dass von dem Vorbesitzer zu keiner Zeit ein Abrissantrag gestellt worden sei. Die Verwaltung habe sogar im vergangenen Jahr berichtet, dass es einen Bauantrag durch den Vorbesitzer gegeben habe, der dann durch den neuen Besitzer zunächst habe übernommen werden sollen.

Denkmalschutzrechtliche Auflagen zu einem Neubau könnten erst im Rahmen des weiteren Baugenehmigungsverfahrens durch die Untere Denkmalbehörde gemacht werden. Es gebe eine verbindliche Aussage des jetzigen Grundstückseigentümers, dort wieder eine Wohnbebauung unter angemessener Berücksichtigung der denkmalgeschützten Umgebung zu errichten, voraussichtlich im Frühjahr 2004.

Herr Stv. Dittgen kündigt für seine Fraktion für die Februar-Sitzung des Denkmalpflegeausschusses einen Antrag dahingehend an, dass zukünftig die Herausnahme eines Baudenkmals aus der Denkmalliste und die Erteilung einer Abrissgenehmigung den zuständigen parlamentarischen Gremien vorzulegen sei. Die zuständige Bezirksvertretung könne dann entscheiden und vor der Entscheidung der Abrissgenehmigung den Denkmalpflegeausschuss beteiligen.

Der Vorsitzende erhofft sich eine Erkenntnis dazu aus der angekündigten Stellungnahme der Rechtsabteilung.

Herr Haltaufderheide legt Wert auf die Feststellung, dass er die Bezirksvertretung Elberfeld am 06.11.2003 für die Sitzung am 26.11.2003 über das Vorlegen des Abrissantrages informiert habe.

Die Benehmensherstellung seitens des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege sei erst am 30.11.2003 bei der Unteren Denkmalbehörde eingegangen und er habe daraufhin den Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung des Denkmalpflegeausschusses bei der Geschäftsstelle angemeldet. Die Einreichung des Abbruchantrages sei für ihn überraschend erfolgt, da dieses

eigentlich erst im Frühjahr 2004 habe geschehen sollen.

Herr Stv. Dittgen hält es weiterhin für machbar, die Erteilung einer Abrissgenehmigung bis nach der Beteiligung der parlamentarischen Gremien gegenüber dem Antragsteller zu bewirken.

Frau Stv. Grevé hält es für ein Gebot der Fairness, mit der Erteilung der Abrissgenehmigung bis nach der Sitzung des Denkmalpflegeausschusses zu warten. Die Verwaltung hätte dann sicherlich einen solch überzeugenden Sachvortrag gegeben, der den Denkmalpflegeausschuss zu einer Zustimmung zum Abriss des Baudenkmals veranlasst hätte. Eine gute Zusammenarbeit erfordere ein gegenseitiges Ernstnehmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Stv. Huhn** erinnert **Herr Haltaufderheide** unter Zustimmung einzelner Mitglieder des Denkmalpflegeausschusses an das Beispiel in der Oststraße in Wichlinghausen. Dort existiere der unbefriedigende Zustand des Grundstückes heute noch.

Herr Prof. Baltzer erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten, hinsichtlich der Gestaltung des neuen Bauvorhabens Auflagen in denkmalschutzrechtlicher Hinsicht zu machen.

Frau Hellkötter verweist hierzu auf die im Baugenehmigungsverfahren erneut erforderliche Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde.

Herr Monse hofft auf das Ergebnis dieser erneuten Prüfung und regt an, das neue Bauvorhaben auch dem Gestaltungsbeirat vorzustellen.

Der Vorsitzende regt an, erforderlichenfalls Details eines neuen Bauvorhabens im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu erörtern.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 04.12.2003:

Dem Denkmalpflegeausschuss wird in seiner Sitzung am 4. Dezember 2003 mündlich und mit der Sitzung am 5. Februar 2003 schriftlich darüber berichtet, welche Kenntnis die Untere Denkmalbehörde von dem Verfahren hatte, das zur Entlassung des Objektes Untergrünwalder Straße 14-16 aus der Denkmalliste geführt hat.

Den Berichten sind die entsprechenden Bestimmungen des Denkmalpflegegesetzes zur Entlassung eines Objektes aus der Denkmalliste beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7.4

Baudenkmal "Mirker Bahnhof"; aktueller Bauzustand Berichterstatter: Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen

Der Vorsitzende berichtet, dass er hierzu um einen Sachstandsbericht gebeten habe.

Herr Haltaufderheide trägt vor, dass das ursprünglich ebenfalls in einem schlechten Zustand befindliche Baudenkmal zwischenzeitlich durch den Eigentümer gesichert worden sei, die Entwicklung der zukünftigen Nutzung des Bahnhofes schreite voran.

Geplant sei die Einrichtung einer kleinen Bühne im ehemaligen Wartesaal der ersten Klasse. Ein Bauantrag hinsichtlich der Änderung der ehemaligen Gastronomie-Nutzung in eine Kultur-Nutzung sein in Bearbeitung und werde kommen. Er schlage vor, den Bahnhof im Frühjahr 2004 nochmals zu besuchen. Erfreulicher Weise sei es gelungen, die NRW-Stiftung mit einer Spende von zunächst 70.000,00 € für das Objekt zu beteiligen. Weitere Gelder seien in Aussicht gestellt worden.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

Es soll im Frühjahr 2004 eine Besichtigung des Bahnhofes erfolgen.

7.5

"Fritsche" am Wall

Berichterstatter: Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen

Herr Haltaufderheide berichtet, dass sich an dem Gebäude hinter starken Verschmutzungen eine ansehnliche Fassade eines 1898 errichteten Kaufhauses befinde. Die bisherige Fassadenverkleidung sei nicht schädigend gewesen, wie es die Verwaltung bisher gedacht habe. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege täte sich mit seiner Begutachtung noch etwas schwer, weil man bestimmte Änderungen an dem Gebäude nicht wegdiskutieren könne, wie beispielsweise das im Krieg verloren gegangene Dachgeschoss. Erhalten sei ein ansehnliches Treppenhaus aus dem Jugendstil. Der Eigentümer sei hinsichtlich des Denkmalschutzes sehr kooperativ.

Die Untere Denkmalbehörde beabsichtige, dem Bauherrn die steuerlichen Aspekte des Denkmalschutzgesetzes zu ermöglichen. Dies geschehe durch eine vorläufige Unterschutzstellung, bis das Rheinische Amt für Denkmalpflege zu einem Gutachten gekommen sei bzw. die parlamentarischen Gremien einen Beschluss zur Aufnahme des Gebäudes in die Denkmalliste gefasst hätten. Ein Widerspruchsverfahren sei dazu nicht zu erwarten und die Stadt Wuppertal könne sich hinsichtlich ihrer Vorstellungen frei bewegen.

Auf Wunsch von **Herrn Prof. Baltzer** erläutert er dann die Gestaltung der alten Fassade.

Der Vorsitzende empfiehlt der Verwaltung, nunmehr der Bezirksvertretung Elberfeld eine Beschlussvorlage hinsichtlich der Aufnahme des Gebäudes in die Denkmalliste vorzulegen.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

7.6 Nachverdichtung im Briller Viertel, Bereich Katernberger Straße, Nüller Straße, Funckstraße
Antrag als Tischvorlage der Ratsfraktion der SPD
Vorlage: VO/2372/03

Herr Stv. Dittgen erläutert den als Tischvorlage ausgelegten Antrag der Ratsfraktion der SPD. Der Ausschuss „Verbindliche Bauleitplanung“ habe sich in seiner Sitzung für die schnellste Erarbeitung einer Denkmalbereichssatzung für das Briller Viertel ausgesprochen. Daraus ergebe sich für die Erarbeitung einer Denkmalbereichssatzung für das Briller Viertel die erste Priorität in der Reihenfolge der noch zu erarbeitenden Denkmalbereichssatzungen.

Herr Schmitz schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion an, obwohl diese nach seiner Beobachtung im Ausschuss „Verbindliche Bauleitplanung“ anders argumentiert habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die ebenfalls ausgelegte Beschlussvorlage der Verwaltung zur Nachverdichtung im Briller Viertel nur für die Beratung in der Bezirksvertretung Elberfeld und im Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung vorgesehen gewesen sei. Demzufolge habe dazu keine Beschlussfassung durch den Denkmalpflegeausschuss zu erfolgen, sondern vielmehr zu der heutigen Tischvorlage.

Nach einer kurzen Erörterung entscheidet **Herr Beig. Uebrick** für die Verwaltung, dass für die Februar-Sitzung eine Beschlussvorlage mit einer Prioritätenliste über die noch zu erarbeitenden Denkmalbereichssatzungen vorgelegt werde. Der Denkmalpflegeausschuss könne dann der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgen oder eine andere Reihenfolge in der Erarbeitung der Denkmalbereichssatzungen festlegen.

Herr Schmitz regt an, die Erfahrungen aus der Erarbeitung der Denkmalbereichssatzung für das Zoo-Viertel bei künftigen Denkmalbereichssatzungen zu nutzen.

Es erfolgt keine gesonderte Abstimmung über den Antrag der Ratsfraktion der SPD.

Zur Geschäftsordnung

trägt **Herr Stv. Dittgen** vor, dass er eigentlich die Beratung des im nicht öffentlichen Sitzungsteil vorgesehenen TOP 9 – Bauantrag zur Errichtung eines Krankenhauses – im öffentlichen Sitzungsteil habe beantragen wollen. Nach seiner Auffassung hätte man das Thema Denkmalschutz von dem eigentlichen Bauantrag trennen und diesen in öffentlicher Sitzung beraten können. Die Öffentlichkeit sei an der Thematik und der Beratung im Denkmalpflegeausschuss interessiert.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 18.00 Uhr.

II. Nichtöffentlicher Teil

Gez. am 19.01.2004

Hans-Herbert Grimm
Vorsitzender

Gez. am 19.01.2004

Volker Peters
Schriftführer